

ANTRAG Anpassung Festlegung Jahresbeiträge

Tagesordnungspunkt 9.1

Ausgangslage

Bis anhin werden die Mitgliederbeiträge resp. die Beitragsordnung an der ordentlichen Mitgliederversammlung für das laufende Jahr festgelegt. Dies hat den Vorteil, dass die wesentlichsten Einnahmen für das laufende Jahr zum grössten Teil feststehen und die Budgetierung vereinfachen.

Der Nachteil ist, dass allfällige Erhöhungen der Jahresbeiträge, der Verzehrpauschale und der Beiträge in die Erneuerungsrücklage rückwirkenden Charakter erlangen. Zudem erhalten potenzielle Neumitglieder bis zur Mitgliederversammlung keine verbindlichen Beiträge kommuniziert und die Beitragsordnung auf der Homepage hat für 4 Monate nur provisorischen Charakter.

1. Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2024

Im Vorfeld haben einige Mitglieder, im Speziellen auch Peter Zahner, gegenüber dem Vorstand den Wunsch geäussert, die Beitragsordnung an der Mitgliederversammlung jeweils erst für das Folgejahr genehmigen zu lassen.

Der Vorstand ist ebenfalls der Auffassung, dass eine rückwirkende Beitragsfestlegung nicht mehr zeitgemäss ist. Die Vorteile einer Änderung überwiegen.

Aus diesem Grund beantragt der Vorstand, dass die Beitragsordnung künftig an der Mitgliederversammlung jeweils für das Folgejahr genehmigt wird. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2024 werden ausnahmsweise die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2024 sowie auch für das Jahr 2025 festgelegt.

2. Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2024

Die vorwärts gerichtete Beitragserhebung hat jedoch den Nachteil, dass die laufende Teuerung nicht berücksichtigt wird und wir somit Gefahr laufen, die steigenden Betriebskosten nicht decken zu können. Aus diesem Grund beantragt der Vorstand, dass die im Vorjahr für das Folgejahr beschlossenen Mitgliederbeiträge maximal im Umfang der Teuerung gemäss untenstehender Formel indexiert werden können.

Formel für die Berechnung des Teuerungsausgleichs

Der Vorstand kann die im Vorjahr beschlossenen Jahresbeiträge im Folgejahr gemäss folgender Formel anpassen:

$$\text{Jahresbeitrag} \times \frac{\text{Index Vorjahr}}{\text{Index Vorvorjahr}}$$

Beim Index handelt es sich um den Verbraucherpreisindex des Bundeslandes Baden-Württemberg zum jeweiligen Jahresende.